

**Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Veranstaltungen
der Technischen Hochschule Georg Agricola
im Rahmen des Programms „Schüler:innen Studium“**

Anmeldung zum Programm für das Winter Semester Sommer Semester

Name: Vorname:

Geb.-Datum:

Anschrift:

Tel.-Nr.: Mobil-Nr.:

E-Mail:

Schule: Jahrgangsstufe:

Haben Sie schon mal am Schüler:innen Studium teilgenommen?.....

Wenn ja, wann?

Name der Ansprechperson in der Schule:

Name der Schulleitung:

Gewünschte Veranstaltung an der Technischen Hochschule Georg Agricola:

Titel der Vorlesung:	Studiengang:
1.	
2.	

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.thga.de/datenschutz>

Ich melde mich für das Projekt „Schüler:innen Studium“ an. Die Anmeldung gilt für **ein** Semester und kann vorzeitig beendet werden. Die Teilnahmemodalitäten habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmenden (ab 16 Jahren)

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bei unter 16-jährigen



Bescheinigung der Schule

Name der Schule:

Hiermit genehmigen wir der Schülerin bzw. dem Schüler:

.....

Schulstempel

an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Technischen Hochschule Georg Agricola im Rahmen des Programms „Schüler:innen Studium“ als Schulveranstaltung teilzunehmen. Sie bzw. er unterliegt damit der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule. Die weiteren Teilnahmemodalitäten haben wir als Schule zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters

Eine Kopie des Antrages (Seite 1-3) verbleiben in der Schule.

Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie die Zentrale Studienberatung

Technische Hochschule Georg Agricola
Zentrale Studienberatung
Herner Straße 45
44787 Bochum
Mail: studium@thga.de
Tel: 0234-968-3150

Teilnahmemodalitäten:

Verhältnis zur Schule:

1. Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Projekt „Schüler:innen Studium“ entscheiden die Schule und die Technische Hochschule Georg Agricola sowie bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beurlaubt die Schülerin oder den Schüler von dem Unterricht der Schule, sollten die Veranstaltungen oder Prüfungen während der Schulzeit stattfinden. Schülerinnen und Schüler sind dann verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten.
2. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, sollten sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.
3. Sollte sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen in den Zeugnissen zeigen, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Projekt mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin oder dem Schüler.

Verhältnis zur Hochschule

1. Schülerinnen und Schüler, die an dem Projekt „Schüler:innen Studium“ teilnehmen, sind sogenannte Jungstudierende im Sinne des Hochschulgesetzes NRW. Gemäß § 48 Abs. 6 HG können sie, wenn sie nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Hochschulprüfungsordnung und Einschreibeordnung zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen zugelassen werden. Demzufolge werden Jungstudierende nicht an der Hochschule eingeschrieben.

Da Jungstudierende nicht eingeschrieben werden, fällt kein Sozialbeitrag an, sie erhalten dabei auch kein Semesterticket.

2. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 HG werden Studien- und Prüfungsleistungen von Jungstudierenden auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen bei einem späteren Studium anerkannt.
3. Die Prüfungen können in den vorgesehenen Prüfungszeiträumen: Februar, März, Juli und September abgeleistet werden. Bei 80-prozentiger Anwesenheit kann unabhängig von der Teilnahme an der Prüfung ein Teilnahmenachweis ausgestellt werden.
4. Die Hochschule erhebt und verarbeitet die im Antrag auf Teilnahme zum Schülerstudium/Anmeldung zur Prüfung genannten personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler.
5. Schülerinnen und Schüler können ihre Teilnahme am Programm jederzeit und ohne Angaben von Gründen kündigen. Diese Kündigung sollte in schriftlicher Form (per Mail) an die Zentrale Studienberatung kommuniziert werden.